



St.-Franziskus-Gymnasium Kaiserslautern

– staatlich anerkannt –

St.-Franziskus-Straße 2
67655 Kaiserslautern

+49 631/3175-190

+49 631/3175-145

 www.sfgrs.de

 info@sfgrs.de

Rückgabe von Abiturarbeiten nach Ablauf der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist

Sachstand

Nach der „Verwaltungsvorschrift zur Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung des amtlichen Schriftgutes“ vom 6. März 1986 ist aufzubewahrendes Schriftgut 10 Jahre lang aufzuheben.

Nicht archivierungswürdiges Schriftgut (wie Prüfungsarbeiten) kann nach Ablauf dieser Frist an den Verfasser zurückgegeben werden, sofern dieser es beantragt hat, seine Anschrift bekannt ist und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Jahrgänge, deren Abiturprüfung 10, 25 oder 50 Jahre zurückliegt

Am Ehemaligentreffen, das jährlich i.d.R. am letzten Samstag im September stattfindet (den genauen Termin finden Sie auf der Schul-Homepage), können Sie Ihre Abiturarbeiten persönlich und kostenfrei am Sekretariat abholen, wenn Sie die Abiturprüfungen 10, 25 oder 50 Jahre zuvor abgelegt haben.

Für die Aushändigung der Abiturarbeit einer ehemaligen Mitschülerin benötigen Sie eine entsprechende Vollmacht.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, so senden Sie bitte den nachfolgenden Antrag zusammen mit 2,50 € in Briefmarken bis Mitte September an das Sekretariat. Die Arbeiten werden Ihnen dann im Oktober zugeschickt.

Ehemalige Schülerinnen aus anderen Jahrgängen

Sie können die Rückgabe Ihrer Abiturarbeiten ebenfalls beantragen, sofern die 10-Jahresfrist abgelaufen ist.

Füllen Sie dazu bitte den nachfolgenden Antrag aus.

Senden Sie den Antrag mit Briefmarken im Wert von 15,00 € als Aufwandspauschale bis 15. September an das Sekretariat. Die Arbeiten werden Ihnen dann im Oktober/November zugeschickt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an unser Sekretariat wenden.

Anschrift

Tel.: _____

An das
St.-Franziskus-Gymnasium Kaiserslautern
St.-Franziskus-Straße 2
67655 Kaiserslautern

Antrag auf Rückgabe der Abiturarbeiten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist

Nach der „*Verwaltungsvorschrift zur Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung des amtlichen Schriftgutes*“, ist aufzubewahrendes Schriftgut 10 Jahre lang aufzuheben.

Hiermit beantrage ich die Rückgabe meiner Abiturprüfungsarbeiten.

Zum Auffinden der Abiturarbeiten benötigte Angaben:

Jahr der Abiturprüfung (vor mindestens 10 Jahren)

Name, bzw. Geburtsname/damaliger Name

Geburtsdatum

Fächer, der schriftlichen Abiturprüfung

- Die Abiturprüfung wurde vor 10, 25 oder 50 Jahren abgelegt.
2,50 € in Briefmarken liegen diesem Antrag bei
(Versendung der Arbeiten im Oktober).
- Die Abiturprüfung wurde in einem anderen Jahr abgelegt.
Die Aufwandspauschale von 15,00 € liegt in Briefmarken bei
(Versendung der Arbeiten im Oktober/November)
- Ich hole die Arbeiten im November persönlich am Sekretariat ab und zahle bar.

Ort, Datum

Unterschrift